

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 05B

Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : M75  
 Radausführungen : M753803 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1880  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/57,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SEAT  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-  
 dradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
 Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 0 mm

Typ:		<b>1L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F763</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 55; 65; 66;	Toledo	195/50R15-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
47; 50	Toledo (Diesel)		16)17)
55; 66	Toledo (Turbodiesel)	215/45R15-82	
92; 98	Toledo (16-V)	14)15)	
74; 85; 110	Toledo		
66; 81	Toledo TDI		

F763/NT14

865/790

4/100/57

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 05B

Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Typ: <b>1L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0021*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Toledo	195/50R15-82 13)  215/45R15-82 14)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 16)17)

e9\*95/54\*0021\*02

865/790

4/100/57

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)
47; 50	Ibiza (Diesel)	195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	
55; 66	Ibiza (Turbodiesel)		
110	Ibiza Cupra		

G406/NT13

850/750(780)

4/100/57

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0001</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Ibiza	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Cordoba	195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	
44; 47; 55; 66; 74; 81	Cordoba Vario	185/55R15-81 19)  195/50R15-82  205/50R15-85 20)  215/45R15-82 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)

e9\*93/81\*0001\*06

880/790

4/100/57

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 05B

Seite 3 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Typ:		<b>6K/C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G613</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95; 110	Cordoba	185/55R15-81 19)  195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)

G613/NT10

850/750

4/100/57,18

Typ:		<b>6H</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*95/54*0049*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Arosa	195/45R15-78  205/45R15-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e9\*95/54\*0049\*04

800/680

4/100/57

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

## Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 05B

Seite 4 von 6

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Ohne Karosseriemaßnahmen an Achse 2 dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 205 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, D4, Aqua Contact
Pirelli	P600, P5000, P700-Z, P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 14) zu beachten, bzw. die Freigängigkeit neu zu prüfen. Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die waagerechte Radhauskante an Achse 2 ist umzulegen
  - Des weiteren sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen.
  - Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflü-gelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß.
  - Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rücksitzbank einzuarbeiten.

## Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 05B

Seite 5 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (Reifengröße 215/45R15):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, Sp2000, Sp8000
Bridgestone	S-01
Yokohama	AVS
Pirelli	P 700-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichendem Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 17) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.
- 18) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen

- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreife 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreife 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : **RA94/0101/04/67**

Anlage-Nr. : **05B**

Seite 6 von 6

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : **M753803 mit Zentrierring**

---

Die Anlage Nr. 05B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL05B.DOC